

An

1. alle Landesverbände
2. die Gemeinden Berlin, Bremen, Frankfurt/M.,
Hamburg, Köln, München und Saarbrücken
3. alle Jugendzentren
4. die Damen und Herren des Vorstandes
5. die Damen und Herren der Jugendkommission

18. August 2010

Rundschreiben Jugendreferat Nr.: 10/2010

Winterferienlager der ZWST 2010/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von:

Donnerstag, dem 23. Dezember 2010 bis Sonntag, dem 02. Januar 2011

führt die Zentralwohlfahrtsstelle, wie nachfolgend aufgeführt, Winterferienlager für Kinder und Jugendliche durch:

- **Winterferienlager in Bad Sobernheim
von Donnerstag, dem 23. Dezember 2010 bis Sonntag, dem 02. Januar 2011**

Altersstufe: 10 - 13 Jahre

Selbstkostenbeitrag: Euro 425,--

- **Winterferienlager in Natz/Südtirol (Pension Fürstenhof)
von Donnerstag, dem 23. Dezember 2010 bis Sonntag, dem 02. Januar 2011**

Altersstufe: 14 - 18 Jahre

Selbstkostenbeitrag: Euro 500,--

Anbei erhalten Sie die entsprechenden Anmeldeformulare, Einverständniserklärungen und vertrauliche Informationen für die Eltern, die ärztlichen Bescheinigungen sowie die Berechnungstabelle zwecks Errechnung des Selbstkostenbeitrags für das jeweilige Ferienlager.

Für jeden Teilnehmer ist der Antrag **und alle anderen Unterlagen** in doppelter Ausführung bei der ZWST einzureichen.

Die Eltern erhalten:

- ärztliche Bescheinigung
- vertrauliche Informationen
- Einverständniserklärung
- Merkblatt (nur für das Ferienlager in Bad Sobernheim)

Die Einverständniserklärung sowie die vertraulichen Informationen sind von den Eltern zu unterschreiben und zusammen mit den Antragsformularen bis spätestens:

Montag, den 04. Oktober 2010

über die Gemeinden bzw. die Landesverbände bei der ZWST einzureichen.

➔ **Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Gemeinden bzw. die Landesverbände werden gebeten, die Anträge mit einem kurzen Bericht über die familiären und sozialen Verhältnisse des Antragstellers zu versehen.

Erst unsere Bestätigung berechtigt zur Teilnahme an einem der Winterferienlager.

Warteliste

Bitte halten Sie **unbedingt** den von uns angegebenen Anmeldeschluss ein. Dieser ist der letzte Termin für die Gemeinden bzw. die Landesverbände, die ihnen für ein Ferienlager zugewiesenen Plätze zu besetzen.

Deswegen sollte der Anmeldeschluss innerhalb der Gemeinde bzw. des Landesverbandes mindestens zwei Wochen vor dem ZWST - Anmeldeschluss liegen.

➔ **Die nach dem Anmeldeschluss der ZWST nicht belegten Plätze werden den anderen Gemeinden bzw. Landesverbänden zur Verfügung gestellt.**

Es sollen Wartelisten von der jeweiligen Gemeinde bzw. Landesverband angelegt werden, so dass man die frei gewordenen Plätze gemäß der Warteliste verteilen kann.

Kostenregelung

In der Anlage finden Sie die Berechnungstabelle für den Selbstkostenanteil, der für die

Winterferienlager zu entrichten ist.

➔ **Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mindestbeitrag für jeden Teilnehmer an einem der Winterferienlager Euro 250,-- beträgt.**

Liegt der zu zahlende Beitrag unter der Summe von Euro 250,--, muss die jeweilige Gemeinde bzw. der Landesverband für den Differenzbetrag aufkommen.

Es besteht die Möglichkeit von den städtischen Stellen oder Landesbehörden (Jugendämter, Gesundheitsämter, Landesversicherungsanstalten, etc.) Zuschüsse zu erhalten.

Die in diesem Falle individuell oder pauschal bewilligten Beträge sind an uns zu überweisen.

Anzahlung

Jeder, der für ein Ferienlager der ZWST angemeldeten Teilnehmer, hat bei der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von Euro 200,-- zu leisten.

Diese Anzahlung verfällt bei einer Abmeldung nach dem festgesetzten Termin.

Dieser Termin ist für die Winterferienlager 2010/11

Montag, der 04. Oktober 2010

Die Gemeinden bzw. die Landesverbände sollen bei Härtefällen selbst entscheiden, ob die Anzahlung zurückgezahlt wird.

Fahrtkosten und Begleitung der Teilnehmer

Die Fahrtkosten der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienort mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppenticket, werden nach Vorlage der Originalbelege von der ZWST erstattet.

➔ **Für die Reisebegleitung der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienlager sowie für alle damit verbundenen Kosten haben die jeweiligen Gemeinden bzw. Landesverbände aufzukommen.**

➔ **Die ZWST übernimmt die Verantwortung für die Teilnehmer erst am Ferienort.**

➔ **Die Reisebegleiter können nicht im Ferienlager übernachten. Die Gemeinden bzw. die Landesverbände organisieren diese Übernachtung selbstständig.**

Alle Teilnehmer an den Winterferienlagern der ZWST werden seitens der ZWST unfall- und haftpflicht versichert.

Wir empfehlen allen Teilnehmern **selbst** eine Diebstahl- und Gepäckversicherung abzuschließen.
Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Ärztliche Bescheinigung

wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig ! wichtig !

Die ärztliche Bescheinigung muss, von einem Arzt vollständig ausgefüllt und unterschrieben, bis

Montag, den 06. Dezember 2010

bei der ZWST vorliegen.

Kinder und Jugendliche, die an organischen Krankheiten leiden, seelische oder geistige Störungen aufweisen, können an den Ferienlagern **nicht** teilnehmen.

➔ **Teilnehmer, deren ärztliche Bescheinigung zum o. g. Termin der ZWST nicht vorliegt, können an dem jeweiligen Ferienlager nicht teilnehmen.**

Krankenschutz

Wir bitten Sie höflichst, dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer bei ihrem Eintreffen im Ferienlager einen vollständig ausgefüllten, gültigen Krankenschein bei sich haben.

Kinder und Jugendliche aus jüdischen Zuwandererfamilien aus der ehemaligen Sowjetunion sowie Sozialhilfeempfänger erhalten die entsprechenden Versicherungsnachweise bei ihrem zuständigen Sozialamt. Diese sind **unbedingt** mitzubringen.

➔ **Teilnehmer, die keine Krankenversicherung haben, können an den Ferienlagern nicht teilnehmen !!**

Reisepässe und Visa

Bitte achten Sie bei der Anmeldung für das Winterferienlager in Natz/Italien darauf, dass der Reisepass des jeweiligen Teilnehmers noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Seit November 1997 entfällt für Teilnehmer mit einem russischen- bzw. staatenlosen Pass oder einen Fremdenpass die Visumpflicht für Österreich und Italien. **Diese Teilnehmer benötigen aber für die Einreise einen eigenen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate Gültigkeit hat sowie eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland enthält.**

Die ZWST behält sich vor, Kinder und Jugendliche, die entgegen den Richtlinien an einem der Ferienlager teilnehmen, wieder nach Hause zu schicken.

Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Eltern getragen.

➔ Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Punkte tragen die Eltern die Verantwortung sowie alle entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralwohlfahrtsstelle

B. Bloch

Anlagen